

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 19. Januar 2021

2021/25	0	Führung
	0.01	Gemeinderecht
	0.01.02	Erlasse der Gemeinde
	0.01.02.03	Reglemente
		Genehmigung Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle, der Mehrzweckräume inkl. der Nebenräume der Schule Wetzikon

Ausgangslage

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon erlässt die Schulpflege ein Reglement für die Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle MZTH Zentrum, der Singsäle und der übrigen Mehrzweckräume der Schule Wetzikon.

Reglement

Als Sekundärnutzung der Turnhallen, der MZTH Zentrum, der Singsäle und der übrigen Mehrzweckräume der Schule Wetzikon gilt die unterrichtsfreie Zeit, insbesondere

- jeweils von Montag bis Donnerstag ab 18.00 bis 22.00 Uhr
- am Freitag ab 18.00 Uhr
- jeweils am Samstag und am Sonntag

oder zu Zeiten, an welchen die Räume für den Schulbetrieb aufgrund einer externen Nutzung gesperrt sind.

Das Reglement hat das Ziel, einen reibungslosen Betrieb der Räume ausserhalb der Unterrichtszeiten der Schule Wetzikon sicherzustellen. Die Räumlichkeiten sollen in erster Linie den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stehen, so kann das Wetziker Vereinsleben aktiv unterstützt werden. Mit der festgelegten Reihenfolge der Reservationsanträge ist dies sichergestellt.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat wurde zur Stellungnahme zum vorliegenden Reglement eingeladen. Er hat das Reglement geprüft und unterstützt den Erlass.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt das vorliegende Reglement und empfiehlt der Schulpflege, dieses zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Erwägungen

Die Schulpflege erachtet das Reglement als stimmig und umfassend.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das Reglement Sekundärnutzung der Turnhallen, der Mehrzweckturnhalle Zentrum, der Singsäle und der übrigen Mehrzweckräume der Schule Wetzikon wird genehmigt und in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
4. Der Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Reglement
 - Stadtrat
 - Abteilung Immobilien
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Reglement)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Sachbearbeitung Kommunikation
 - Alle Schulleitungen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 21.01.2021